

Tabelle 2: Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa-2020-Ziele auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

Tabelle 2: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen		
Stand der Umsetzung	Übersicht über die Maßnahmen, die in Reaktion auf die länderspezifischen Empfehlungen ergriffen wurden, und ihr derzeitiger Stand	Geschätzte Auswirkungen der Maßnahmen (qualitative und/oder quantitativ) ¹
<i>Nationale Kernziele für 2020</i>		
Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77-78%]		
Land Burgenland	Ausbau der Forschungsaktivitäten und damit einhergehend Erhöhung der Mitarbeiter in diesem Bereich.	Schaffung von 20 Arbeitsplätzen innerhalb der letzten 5 Jahre. Erhöhung der Mitarbeiteranzahl um weitere 10% bis 2020.
Land Kärnten	Kärntner Schulstandortkonzept, Ausbau der Kinderbetreuung Verfolgt die Förderung von regionalen Bildungszentren und den intensivierten Ausbau des Campus-Modells auf lokaler Ebene mit den Zielen, ein Höchstmaß an Betreuungsqualität sowie umfassende Bildungsangebote anzubieten. Die Schulen des Landes werden zu Lern- und Lebensorten ausgestaltet.	Die Ausweitung der Nachmittags- und Kinderbetreuung erhöht die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und stärkt damit mittelbar die Beschäftigung insbesondere von Frauen.
Land Salzburg	Sprachkurse für Flüchtlinge Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind sowohl für die gesellschaftliche Integration als auch für die Arbeitsmarkt-Integration von Flüchtlingen unerlässlich. Daher werden für Asylwerber/innen und subsidiär Schutzberechtigte im Bundesland Salzburg professionelle Deutschkurse angeboten. Dieses Angebot wird von der Volkshochschule Salzburg im Auftrag des Landes organisiert und umgesetzt. Darüber hinaus ist seit November 2016 die Teilnahme an den Deutschkursen verpflichtend. Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen Die Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung in Form von	Im Zeitraum Jänner 2017 bis Dezember 2017 wurden im Bundesland Salzburg 67 Alphabetisierungskurse, 160 A1-Kurse, 97 A2-Kurse, 6 B1-Kurse und 2 B1-Intensivierungskurse mit Mitteln der Grundversorgung in der Höhe von rund 827.000 EUR gefördert. Für 2018 ist eine Aufrechterhaltung des ausdifferenzierten, zielgruppenspezifischen Deutschkursangebots geplant. Insgesamt 60 wirtschaftsintegrative

¹ Querverweise auf Spalte 9 der Tabelle 1

	<p>Teilqualifikation (Lehre) oder Anlehre zielt auf junge Menschen mit Behinderungen (nach dem Pflichtschulabschluss bis 24. Lebensjahr) ab, die aufgrund multifaktorieller Zusammenhänge (Lernbeeinträchtigungen, soziale und psychische Hindernisse, sprachlich-kulturelle Hindernisse) Behinderungen im Zugang zum Arbeitsmarkt erfahren. Dazu werden Kooperationen mit Partner-Unternehmen der freien Wirtschaft eingegangen; die Betriebe stellen Ausbildungsplätze und Infrastruktur zur Verfügung. Die fachpraktische Ausbildung und das Jobcoaching vor Ort erfolgt durch Fachkräfte der Ausbildungseinrichtungen (Träger der Behindertenhilfe).</p> <p>Andockbasis für Jugendliche ohne Berufsausbildung, Arbeit oder Betreuung an weiterführende Hilfen Mit dem Projekt „job.art“ werden im Pongau und Pinzgau Jugendliche erreicht, welche die Schule früh verlassen haben. Mittels kreativer Beschäftigung werden Tagesstrukturierungen, soziale Kompetenzen und Arbeitsdisziplin eingeübt. Gleichzeitig können eigene Interessen erkannt werden, die Perspektiven eröffnen, um Angebote der (Lehr)-Ausbildung anzunehmen.</p> <p>Vorbereitung von jugendlichen Flüchtlingen für eine Berufsausbildung oder –tätigkeit Der Berufsvorbereitungslehrgang "Auf Linie 150" ist für junge Flüchtlinge (nach der Schulpflicht bis 18 Jahre bzw. maximal bis 25 Jahre) konzipiert (vorrangig asylwerbend, aber auch subsidiär schutzberechtigt bzw. asylberechtigt). Inhalte dieses Projekts sind einerseits die fachliche (praktische und theoretische) Vorqualifizierung für eine anschließende Lehrausbildung in den Bereichen Holz, Metall, Gastronomie, Dienstleistung und Handel sowie andererseits sozialpädagogische Betreuung, individuelle Bewerbungsunterstützung und Wohnortmanagement.</p> <p>Jetzt durchstarten! – Support für einkommensschwache Ein-Personen-Unternehmen (EPU) Angesprochen werden selbständig Beschäftigte mit Sitz in</p>	<p>Ausbildungsplätze im Bundesland Salzburg (Schwerpunkt Einzelhandel, Drogerie, Gastronomie, Reinigungstechnik und Büro). Die Ausbildung erfolgt durch Träger der Behindertenhilfe. Die Kosten für die Ausbildung sowie die Ausbildungsentschädigungen trägt das Land Salzburg.</p> <p>Jeweils 10 Plätze im Pongau und Pinzgau. Dieses Programm wird vom Land Salzburg und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.</p> <p>38 Ausbildungsplätze pro Jahr. Dieses Programm wird vom Land Salzburg und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.</p> <p>Ziel ist, dass mindestens 50 Unternehmer/innen pro</p>
--	--	--

	<p>Salzburg, die ihr EPU vor mehr als 2 Jahren gegründet haben, wirtschaftlich/finanziell zwar gesund sind, aber deren Erwerbseinkommen im Haushaltskontext nicht ausreicht. Diese EPU erhalten eine individuelle Beratung, die auf die persönlichen Anforderungen abgestimmt ist – von Marketing & Verkauf bis hin zur Persönlichkeitsentwicklung. Basis dafür ist eine umfangreiche Unternehmensanalyse. Expertinnen und Experten beraten ein Jahr lang persönlich und online zu allen unternehmensrelevanten Fragestellungen.</p> <p>Ziel ist es, Fortschritte in der Unternehmensführung (Marktauftritt, Produkte, Abrechnung, etc.) zu erzielen und so die Einkommenssituation zu verbessern.</p> <p>Teil des Programms bildet auch die Arbeit mit Tablet-Computern und modernen Apps, für deren Verwendung es einen technischen Support – anwenderspezifisch und branchendifferenziert – gibt.</p> <p>„Du kannst was!“ 2.0- Anerkennung von non formalen Kompetenzen</p> <p>52.000 Menschen, die in Salzburg arbeiten, verfügen über keinen formalen Berufsabschluss und sind daher überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit bedroht. Mit Unterstützung des Projekts können diese Personen den Lehrabschluss nachholen. Aufgebaut wird auf dem beruflichen Wissen. Zunächst erfolgt daher eine „Inventur“ dieses Wissens. Darauf folgt eine maßgeschneiderte Weiterbildung. So wird – Schritt für Schritt – bis zur Lehrabschlussprüfung geführt.</p> <p>Re-impuls - Aufbau der Arbeitsfähigkeit von Mindestsicherungs-Beziehenden</p> <p>Der Schritt von der Clearingstelle in eine Beschäftigungsmaßnahme fällt oft schwer. So können etwa gesundheitliche Einschränkungen oder persönliche Probleme eine große Hürde sein. Das Programm unterstützt in dieser Situation. Durch persönliche Beratung und Betreuung wird eine individuelle Begleitung auf dem Weg zu Qualifizierung und Beschäftigung garantiert. Fähigkeiten werden gestärkt, Interessen identifiziert, an Selbstbild und Selbstwertgefühl wird gearbeitet.</p>	<p>Jahr am Programm teilnehmen und ihre Einkommenssituation verbessern können.</p> <p>Mindestens 50 Salzburger Beschäftigte, die keine über die Schulpflicht hinausgehende Ausbildung absolviert haben, sollen über diese Maßnahme zu einem Lehrabschluss geführt werden. Das Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds, dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg finanziert.</p> <p>Insgesamt bis zu 50 BMS-beziehende Langzeitarbeitslose p.a. sollen über diese Maßnahme in die Inklusionskette zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit integriert werden. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Salzburg finanziert.</p>
--	--	--

	<p>Zielgruppe: Bezieher/innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit geringer Arbeitsfähigkeit in Salzburg Stadt und Umgebung. Ziel: Stabilisierung und Einbindung in eine Inklusionskette, die zum sukzessiven Aufbau der Arbeitsfähigkeit und zur Rückkehr in eine Beschäftigung führt.</p> <p>Salzburger Fraueninitiative SAFI - Case Management für Frauen (insbesondere mit Betreuungspflichten) zur Heranführung an Beschäftigung</p> <p>Das Land Salzburg bietet mit Hilfe von bestehenden Einrichtungen (Wieder)-Einstiegsmöglichkeiten in die Erwerbstätigkeit an: Beginnend mit der Abklärung der Arbeitsfähigkeit, gefolgt von Stabilisierungs- und Aktivierungsmaßnahmen, bis zur Heranführung an eine Beschäftigung und zur Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt. Zielgruppe: Arbeitsmarktferne Frauen. Ziel: Selbstbestimmtes Leben auf Grundlage eines selbst erwirtschafteten Einkommens.</p> <p>ProActive - Support für Arbeitsaufnahme von Langzeitarbeitslosen</p> <p>Besonders gesundheitliche Einschränkungen oder persönliche Probleme machen auch nach einem gelungenen Aufbau der Arbeitsfähigkeit den Einstieg in eine Beschäftigung schwer. Das Projekt ProActive unterstützt in dieser Situation – weg von einem „resignativen, reaktiven Handeln“, hin zu Eigeninitiative und bewusstem Mitgestalten. Durch persönliche Betreuung und konkrete Unterstützung kann der Schritt in die Beschäftigung gelingen. Zielgruppe: BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, die aufgrund persönlicher, gesundheitlicher Einschränkungen eine zusätzliche Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration</p>	<p>Mindestens 60 armutsbetroffenen Frauen sollen p.a. durch die Unterstützung eine (bessere) (Teil)Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere nach einer Familienphase, erfahren. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Salzburg finanziert.</p> <p>Mindestens 50 Langzeitarbeitslose p.a. sollen über dieses Projekt in eine (niedrigschwellige) Beschäftigung kommen. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Salzburg finanziert.</p>
--	--	--

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>benötigen. Ziel: Rückkehr in eine Beschäftigung oder Einstieg in eine Maßnahme entsprechend den persönlichen Möglichkeiten, Eignungen und Leistungspotenzialen.</p>	
Land Tirol	<p>Beschäftigungspakt Tirol</p> <p>Der Beschäftigungspakt Tirol (www.amg-tirol.at) versteht sich als regionale Vernetzung der Akteure der Tiroler Beschäftigungspolitik. Mit 13 Paktpartnerorganisationen (Land, AMS, Sozialministerium, Sozialpartner usw.) sind in Tirol alle wichtigen Akteure vereint.</p> <p>Geltender Vertragszeitraum: Jänner 2016 - Dez. 2020</p> <p>Arbeitsschwerpunkte 2018: In Arbeitsgruppen arbeiten unterschiedliche FachexpertInnen der Paktpartnerorganisationen an folgenden inhaltlich-thematischen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte • Integration in den Arbeitsmarkt und Armutsbekämpfung • Bildungs- und Berufsberatung • Übergang Schule/Beruf • Arbeitsmarktforschung <p>Nähere Details: www.amg-tirol.at</p>	<p>Ziel ist es, vorausschauend, effizient und wirksam auf die regionalen Herausforderungen am Tiroler Arbeitsmarkt zu reagieren und Beiträge zu leisten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebenden dabei unterstützen, den Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur zu bewältigen, • die Arbeitslosigkeit bei besonders davon betroffenen Zielgruppen bekämpfen und verhindern, • die Ausgrenzung benachteiligter Personen am Arbeitsmarkt verhindern bzw. ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, • die Gleichbehandlung und Gleichstellung am Arbeitsmarkt fördern.
Land Vorarlberg	<p>Das Projekt „start2work“ ist auf die Zielgruppen der bleibeberechtigten Flüchtlinge in Vorarlberg, Konventionsflüchtlinge; Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung sowie der subsidiär Schutzberechtigten (jeweils ohne Arbeitsmarktintegration, die über Deutschkenntnisse</p>	<p>Im Projektdurchführungszeitraum konnten 742 Personen betreut werden, die Vermittlungsquote lag bei 63%.</p>

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>mindestens ab Level A1 verfügen) ausgerichtet.</p> <p>Politischen Ziele und Relevanz: Verbesserung der Deutschkenntnisse und Bewerbungsfähigkeit, damit die Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt, in Arbeitsprojekte oder in weiterbildende Maßnahmen verbessert. Dafür wurde eine eigene Kompetenzstelle eingerichtet, deren Aufgabe die Arbeitsmarktintegration bleibeberechtigter Flüchtlingen ist. Das Projekt wurde im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung Österreich 2014 - 2020, SP 2, und national kofinanziert durch das Land Vorarlberg, finanziert. Zeitplan für künftige Schritte: Das Projekt war auf zwei Jahre anberaumt, es gibt nun eine Weiterführung für weitere zwei Jahre ab 2018</p>	
	<p>Das Projekt „Top for Job“ hat die Zielgruppe unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge im Fokus. Projektstart war im Februar 2017. Junge Flüchtlinge sollen an die Lehrausbildung herangeführt werden. Dazu sollen die Teilnehmenden am Projektende über einen Pflichtschulabschluss verfügen und beruflich orientiert sein. Die Zielgruppe sind Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren. Jene Personen, welche aufgrund von schulischen Defiziten (z.B. Deutschkenntnisse) oder fehlenden Primärtugenden (Pünktlichkeit, Anwesenheit, etc.) nicht in das Trainingsprogramm aufgenommen werden konnten, wurden größtenteils an das niederschwelligere Projekt „Jugendcollege“ vermittelt.</p>	<p>Es konnten bis Ende 2017 insgesamt 12 Clearinggruppen (zu je sechs Wochen) und 3 Trainingsprogramme (2 Feldkirch, 1 Dornbirn) durchgeführt werden.</p>
<p>Nationales Ziel für 2020: FuE [3,76%]</p>		
Land Burgenland	<p>Ausbau der Forschungsaktivitäten und damit einhergehend Erhöhung der F&E-Quote. Vorrangiges Ziel ist hierbei die verstärkte Teilnahme an EU-geförderten Forschungsprojekten und die Erhöhung der Auftragsforschung vornehmlich für KMUs.</p>	<p>Wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Forschungsquote im Burgenland (derzeit 1%).</p>
Land Kärnten	<p>FTI-Strategie Kärnten 2020 Zukunft durch Innovation</p> <p>Die FTI-Strategie wurde 2009 von der Landesregierung genehmigt und beschreibt abgestimmt mit der Wirtschaftsstrategie für Kärnten 2013 – 2020 die wesentlichen Handlungsfelder in deren Rahmen F&E-orientierte Maßnahmen umgesetzt werden.</p>	

	<p>Mit einer Forschungsquote von 3,15 Prozent am regionalen Bruttoinlandsprodukt liegt Kärnten an vierter Stelle in Österreich und hat einen Platz gut gemacht (Quelle: IHS, Daten für 2015).</p> <p>FTI-Strategie-Umsetzung: Die universitäre sowie außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur wurde in den letzten Jahren massiv weiterentwickelt und ausgebaut. An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und an der Fachhochschule Kärnten wurden Stiftungsprofessuren im Technikbereich errichtet. Der Lakeside Science & Technology Park in Klagenfurt steht für die internationale Sichtbarkeit Kärntens im Technologieumfeld. Neben den außeruniversitären Forschungseinrichtungen CTR Carinthian Tech Research, W3C Holzkompetenzzentrum und Lakeside Labs hält das Land Kärnten über die BABEG eine Beteiligung an der Joanneum Research Forschungsgesellschaft.</p> <p>Das Silicon Alps Cluster bündelt die Stärken und Kompetenzen Kärntens und der Steiermark im Elektronik- und Mikroelektronikbereich, so dass die Forschungsachse Süd – eine bundesländerübergreifende Kooperation - eine kritische Größe und damit einhergehend internationale Sichtbarkeit erlangt.</p> <p>Vor allem das Kärntner Stärkefeld Elektronik Mikroelektronik fügt sich bestens in den globalen Trend der Digitalisierung und Kärnten unternimmt hier Anstrengungen, um diesen wichtigen Technologietreiber positiv zu nutzen.</p> <p>Technologieprojekte Weitere Schwerpunkte im FTI-Bereich setzt die BABEG mit Maßnahmen, Projekten und Initiativen im Wissensdreieck »Bildung, Forschung, Unternehmen«. U.a. werden federführend die Projekte SAL – Silicon Austria Labs umgesetzt. Bei SAL handelt es sich um ein Electronic Based Systems -Forschungszentrum, das drei Standorte in Österreich umfasst: Villach, Graz und Linz. Zwei Competence Leads, jene für die Sensorik und Leistungselektronik, werden in Kärnten etabliert.</p>	<p>50 Mio € Bundes- und Landesfördermittel werden in den nächsten 5 Jahren in Kärnten investiert. Damit einher geht ein Mitarbeiteraufbau ausschließlich in der Forschung von dzt. 60 auf 190 Forscher.</p>
--	--	---

	<p>Ein weiteres BABEG-Projekt ist das 5G Playground. Nach Errichtung einer passenden 5G-Infrastruktur werden 5G relevante Projekte durchgeführt. Die priorisierten Anwendungsfälle sind die autonome Drohne, der drahtlose Industrieroboter und Smart City Fragestellungen. Mit anderen Projekten im 5G-Bereich deckt das 5G-Playground die gesamte Innovationskette ab.</p> <p>Bildungsprojekte Das Bildungsprojekt Educational Lab im Lakeside Science & Technology Park wurde von der internationalen Vereinigung der Technologieparks weltweit unter die zehn besten Projekte gereiht.</p> <p>Weitere Bildungsprojekte entwickelt die BABEG im Zusammenhang mit Industrie 4.0 in der digitalen Bildung, die mit Kindergärten und Schulen umgesetzt werden.</p> <p>Technologiestandorte Der Lakeside Science & Technology Park in Klagenfurt und der High Tech Campus in Villach sind die beiden Technologiestandorte in Kärnten, die Unternehmen, Wissenschaft und Forschung miteinander verbinden. In unmittelbarer Nähe zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind im Lakeside Park auf 34.000 m² Fläche 64 Unternehmen mit rd. 1200 Mitarbeitern eingemietet. Damit ist in etwa Vollausslastung erreicht. Der Lakeside Park ist aber auch Forschungsstandort. Die Forschungseinrichtungen Joanneum Research mit dem Institut für Robotics sowie dem seit 2018 neu hinzu gekommenen Forschungsfeld „Innovative Mobility Modeling“ (Forschungsprojekt LIFE) sowie die Lakeside Labs, die sich mit „Selbstorganisierenden und vernetzten Systemen“ beschäftigen, sind am Standort angesiedelt. Über die Zusammenarbeit der Alpen-Adria-Universität mit den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen hat sich der Park zu einem hochspezialisierten Standort für Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelt.</p>	<p>Etablierung des Bundeslandes als „Digitalen Hotspot“ in Österreich</p> <p>Das Projekt fördert und unterstützt das Interesse und die Kenntnis in den Fächern Chemie, Physik, Mathematik, Biologie bei 6-18 Jährigen.</p> <p>Ein weiterer Ausbau des Lakeside Parks um 32.000 m² ist geplant und mit dem Ziel verknüpft, dass 2.500 Mitarbeiter am Standort Beschäftigung finden.</p>
--	---	---

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>Der High Tech Campus Villach ist das zweite Technologiezentrum in Kärnten, das Unternehmen, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen miteinander vernetzt. Die Schwerpunkte sind Elektronik, Mikroelektronik, Mechatronik und Aktorik Sensorik.</p> <p>Betriebsansiedlung und Gründer Die Betriebsansiedlung wurde von der BABEG strategisch sowie operativ neu ausgerichtet. Der Fokus in der Ansiedlung liegt auf technologieorientierten Unternehmen, die für den Standort Kärnten aus dem Ausland gewonnen werden sollen.</p> <p>Auf technologieorientierte Gründungen und damit der Förderung von Forschung & Entwicklung wird auch im Start up-Zentrum build! geachtet.</p> <p>Die Ausrichtung des Gründerzentrums bezieht sich auf Stärkefelder, die im Rahmen der Erstellung der FTI-Strategie für Kärnten begründet wurden. Mit Bezug auf die Schlüsselkompetenzen sowie die Ausrichtung gemäß der Werte der Sustainable Development Goals der Europäischen Union wurden für build! folgende thematische Stärkefelder beispielhaft definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digital Transformation • Industrie 4.0 • Energy Efficiency • 5G Apps & Wireless Communication • Social Innovation und • Education Technology. 	<p>Der Ausbau umfasst aktuell 4.000 m² Nutzfläche mit einer Auslastung von 91%. Ein weiterer Ausbau auf 16.000 m² mit dem Ziel, Innovationsraum für mindestens 500 Mitarbeiter zu schaffen, ist in Planung. Das o.a. Projekt SAL wird – integriert in die CTR – Carinthian Tech Research in Villach - an diesem Standort umgesetzt.</p> <p>Die Bilanz für Kärnten zeigt für 2017 folgendes Bild: 15 angesiedelte Unternehmen mit 108 Mitarbeitern.</p> <p>Seit Bestehen der Initiative wurden 130 Gründungsprojekte betreut.</p>
Land Tirol	<p><u>Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie</u> Die Forschungs- und Innovationsstrategie wurde vom Tiroler Landtag am 2. Oktober 2013 beschlossen. Das Strategiepapier soll die Tiroler Forschungs- und Innovationspolitik bis in das Jahr 2020 und darüber hinaus prägen und anleiten.</p>	

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>Die strategischen Leitprinzipien orientieren sich daran, den Innovations- und Forschungsstandort Tirol nachhaltig, zukunftsorientiert und wettbewerbsfähig weiter zu entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die dynamische Entwicklung Tirols stärken. • Die Synergiepotentiale der Innovationsplayer nutzen. • Die Tiroler Schwerpunkte und Stärken forcieren. • Die Governancestruktur modernisieren und flexibilisieren. • Tirol als attraktiven Arbeitsstandort positionieren. <p>Auf der Grundlage des Strategiepapiers wurde ein konkretes Arbeitsprogramm mit Maßnahmen/Initiativen - vorerst für eine erste Phase bis einschließlich 2017 - konzipiert. 2018 wird das Arbeitsprogramm evaluiert und fortgeschrieben bis 2020.</p> <p>Die Maßnahmen im Arbeitsprogramm orientieren sich an den sieben Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tirol • Öffentliche Institutionen • Wirtschaft • Hochschulen • Tirol - Österreich - Europa • Menschen • Governancestruktur <p>Nähere Details unter: https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/tiroler-forschungs-und-innovationsstrategie/</p>	
Land Wien	<p>Mehr als 40 Maßnahmen wurden 2017 im Rahmen der Wiener Strategie für Forschung, Technologie und Innovation „Innovatives Wien 2020“ in Bereichen wie z.B. Weiterentwicklung der Stärkefelder umgesetzt. Das Arbeitsprogramm für 2018 wurde auf der dritten Wiener Innovationskonferenz im Jänner 2018 vorgestellt.</p>	
Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen [-16%]		
Land Burgenland	<p>Durchführung von Forschungsprojekten mit dem vordergründigen Ziel der Verringerung von Treibhausgasemissionen durch Energieeffizienzmaßnahmen und durch Integration von erneuerbaren Energien.</p>	<p>Jährliche Steigerung des Forschungsvolumens um ca. 20% in diesem Bereich.</p>

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

<p>Land Kärnten</p>	<p>Land Kärnten: Mobilitätsmasterplan Kärnten (MoMak 2035)</p> <p>Der MoMak 2035 wurde nach zweijähriger Vorarbeit 2016 von der Landesregierung beschlossen. Er hat zum Ziel, die gesamte Mobilität umweltfreundlicher, nachhaltiger und effizienter zu machen. Dabei geht es nicht nur um die Umstellung von Antriebstechnologien, sondern vor allem um die Veränderung des Mobilitätsverhaltes.</p> <p>Bis 2035 soll in jedem Fall der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs verdoppelt werden.</p> <p>Die wesentlichen Ansätze/Maßnahmen sind:</p>	<p>Verringerung des Verbrauchs an fossiler Energie sowie der damit in Verbindung stehenden schädlichen Emissionen wie Luftschadstoffe, Lärm und CO₂.</p>
	<p>Anhebung des Anteils des Aktivverkehrs (Radfahren, Gehen) auf 40 % des gesamten Modal Split (langfristig)</p>	<p>Zwei Pilotprojekte abgeschlossen, acht weitere Pilotprojekte in Ausarbeitung</p>
	<p>Attraktivierung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere durch den Ausbau der S-Bahn; Verlängerung der S3 nach Völkermarkt/Kühnsdorf und S49 von Villach bis Hermagor</p>	<p>Beide S-Bahnen wurden 2017 fertiggestellt und in Betrieb genommen; Zahl der Fahrgäste im Nahverkehr bereits gesteigert.</p>
	<p>Nutzung des Potential des Multimodalen Verkehrs: Verbesserung der Wahl des gerade geeignetsten Verkehrsmittels Anreize für gemeinsames Nutzen und Fahrzeuge Teilen, mit dem Ziel den Besetzungsgrad von PKW's zu erhöhen („Mobilitätsknoten“)</p>	<p>2017 Errichtung des „Mobilitätsknotens“ in der Bezirksstadt Hermagor und weiterer kleinerer in Gemeinden. Ab 2018 laufende Erweiterung der „Mobilitätsknoten“ für jede Gemeinde Kärntens</p>
	<p>Vollelektrisiertes Schienenverkehrsangebot für die Personenbeförderung; mit Inbetriebnahme der Koralmbahn 2024 gewährleistet. Der Strom dafür kommt in dem in Umsetzung befindlichen Wasserkraftwerk Obervellach der ÖBB, welches ausschließlich Bahnstrom erzeugt</p>	
	<p>Umstellung des Fuhrparks des Landes auf E-Mobilität</p>	<p>2016/17: Anschaffung/Leasing von 25 e-betriebenen Dienstkraftwagen ab 2018: zusätzlich 35 e-betriebene Dienstkraftwagen</p>

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

<p>Land Salzburg</p>	<p>Regierungsbeschluss 2015 „ Masterplan Klima + Energie 2020“ Die Umsetzung der primären Aktionsfelder im Bereich „Öffentlicher Verkehr und Radverkehr“, „Landesgebäude /großvolumiger Wohnbau“ und „Vorbildwirkung des Landes“ wurde 2017 konsequent fortgesetzt. Im Rahmen des Finanzausgleichspaketes wurde von den Ländern mit dem Bund eine Art. 15a B-VG Vereinbarung zum Thema Reduktion von Treibhausgasen in Gebäuden verhandelt und abgeschlossen.</p> <p>heatswap Nach Abschluss des zur Forcierung der Wärmewende entwickelten Wärmeetlas wurde ab Jahresmitte 2017 an den nächsten Schritten zur Implementierung der entwickelten hoheitlichen Instrumente und an der Vorbereitung von Demoprojekten gearbeitet. Der Wärmeetlas wurde für die Erarbeitung eines Energiekonzeptes für ein Neubaugebiet erfolgreich in der Praxis getestet und die Bearbeitung von identifizierten Großprojekten in den Bereichen Großsolarthermie und Abwärme wurde eingeleitet. Die Bundesländer Wien und Steiermark haben sich dem Projekt angeschlossen, um die Instrumente des Wärmeetlas gemeinsam voranzutreiben. Im Folgeprojekt ENERSPIRED CITIES wird in diesem Kontext an der automatisierten Datenbereitstellung bereits gemeinsam gearbeitet. Ziel ist es, gemeinsam über die nationale Ausschreibung „Vorzeigeregion Energie“ die Instrumente der Energieraumplanung effektiv zu implementieren (Förderentscheidung Herbst 2018).</p> <p>Die Partnerschaften des Landes Salzburg 2050 wurden mit weiteren Partnern ausgeweitet und die bestehenden konsequent fortgeführt. Die aus der Partnerschaft resultierenden Maßnahmenpakete sind Teil zur Umsetzung des Masterplans.</p> <p>Im Jahr 2017 wurden intensive Vorarbeiten für die Dekarbonisierung des Wärmebereichs geleistet. Auf beamteter</p>	<p>Bis 2020 Es wird eine Reduktion von insgesamt -122 kt CO₂-eq bzw. minus 30% Treibhausgase (Bezugsjahr 2005) mit Hilfe der Umsetzung von den Aktionsfeldern angestrebt. Die Umsetzung des Aktionsfeldes „Landesgebäude /großvolumiger Wohnbau“ trägt dabei ein Potential einer Reduktion von -13 kt CO₂-eq (10,6%).</p> <p>Dekarbonisierung und gleichzeitige Deckung des Wärmebedarfes für Raumwärme und Warmwasser für den Zentralraum Salzburg</p> <p>Zusätzliches Wärmepotenzial von 118,8 TJ und einer Treibhausgasminderung von 5000 t CO₂-eq.</p>
----------------------	--	---

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>Ebene wurde ein Gesetzesentwurf vorbereitet und hinsichtlich verfassungsrechtlicher, ökonomischer und ökologischer Umsetzungsmöglichkeit mit internen und externen Experten geklärt.</p> <p>Mit der Salzburg Bautechnikverordnung 2016 (S.BTV2016) gelten seit September 2016 und somit in der Praxis wirksam seit 2017 im gesamten Bundesland Anforderungen für Neubauten und Sanierungen, welche alle auf ein Referenzsystem mit erneuerbaren Energieträgern inkl. Energieerzeugung am Standort gerechnet werden. Die gestellten Anforderungen beinhalten Werte für die Gesamtenergieeffizienz und kostenoptimalen Wärmeschutz. Somit ist bei allen Neubauten gewährleistet, dass CO₂ Ausstoß und Primärenergieverbrauch auf ein Minimum reduziert werden. Bei größeren Renovierungen werden ebenfalls Grenzwerte gefordert, welche die Nachhaltigkeit positiv beeinflussen.</p> <p>In dieser Baurechtsnovelle wurde gem. EPBD das Niedrigstenergiegebäude definiert. Somit wurde auch die letztgültige OIB Richtlinie 6 und der nationale Plan umgesetzt.</p> <p>Erstmalig werden im Baurecht auch Werte definiert, welche die CO₂-Emissionen und den Primärenergieverbrauch der Bausubstanz bewerten. Dies ermöglicht für die Zukunft die Möglichkeit, weitere Schritte im Rahmen von Anforderungen setzen zu können.</p> <p>Das in der EPBD geforderte unabhängige Kontrollsystem für Energieausweise wurde eingerichtet und wird ständig weiterentwickelt. Eine bundesweite Koordinierungsgruppe wurde gegründet, um in diesem Bereich Synergien nutzen zu können. Es werden 100% der Energieausweise auf die Einhaltung der verschiedenen Anforderungen geprüft und entsprechende Protokolle generiert.</p> <p>Landesmobilitätskonzept Land Salzburg Landesmobilitätskonzept salzburg.mobil 2025, von der</p>	<p>In Zahlen ausgedrückt bedeutet der Rückgang der fossilen Brennstoffe im Neubau, dass hier seit Inkrafttreten der S.BTV 2016 nur noch unter 4% Gasheizungen und ca. 1% Ölheizungen errichtet bzw. geplant werden.</p> <p>Basisszenario und damit verknüpftes Einsparziel bis 2025 von knapp 63 kt CO₂-eq; Impulse des</p>
--	--	--

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>Landesregierung zum Beschluss erhoben per 8.9.2016 - siehe http://www.salzburg.gv.at/salzburgmobil2025 - enthält umfangreiches Maßnahmenprogramm in acht Handlungsfeldern zu Verkehr und Mobilität.</p> <p>Die Reduktionsziele von salzburg.mobil 2025 bei THG bauen auf jenen des 2015 von der Landesregierung beschlossenen Masterplan Klima+Energie 2020 auf. Der Zielhorizont von salzburg.mobil 2025 ist das Jahr 2025.</p>	<p>Mobilitätskonzeptes führen zu Modal Split zugunsten ÖV und Fahrrad, zu einem Trend hin zu spritsparender Fahrweise der Bevölkerung, zum Trend hin zu alternativen Antrieben, zu nachhaltiger Tourismusmobilität und Tempo 80 auf Freilandstraßen wird forciert.</p> <p>Übertragen auf den Horizont 2020 beträgt das Einsparpotential hier knapp 37 kt CO₂-eq.</p> <p>Szenario für Hebung zusätzlichen Einsparpotentials von weiteren ca. 52 kt CO₂-eq bis 2025: Flächendeckendes LKW-Road-Pricing wird eingeführt, progressive Forcierung alternativer Antriebe inkl. Nutzung von Klärgas, Citymaut Landeshauptstadt.</p> <p>Übertragen auf den Horizont 2020 beträgt das Einsparpotential hier weitere knapp 24 kt CO₂-eq.</p>
<p>Land Steiermark</p>	<p>„Versuchsstall Abluftwäscher für Mastschweinställe“ in Partnerschaft mit dem Lebensministerium an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein sowie Verwertung von Gülle – RENOX und LUQUASTA zur Emmissionsbewertung von Bioerosolen. Wichtiger Grundlagenbeitrag zur Umsetzung von: Thematisches Programm “Saubere Luft für Europa (CAFÉ) insbesondere der Umsetzung zu NEC-RL (EU) 2016/2284 NH3, Feinstaub und N₂O aus Böden sowie Bioerosolen Gewinnen von belastbaren Datengrundlagen von Abluftwäschern in der Wirkung und im Praxisbetrieb zur Verringerung, bzw Vermeidung von Amoniakemissionen aus Mastschweinställen, bzw. Verringerung des N-Verlustes durch Verwertung in Produktveredelung Gewinnen von Bewertungsdaten für Emissionen aus der Tierhaltung zu Geruch und Bioerosolen</p> <p>RL2016/2284 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG, Tabelle B</p>	<p>Im Zuge der Datengewinnung im Versuchsstall können auch Aussagen zur Wirkungsweise differenzierter Fütterungen wie bspw. Multiphasenfütterung, sowie weiterer Futterzusätze gewonnen werden. Die Wissenschaft geht von Reduktionspotentialen bis zu 40% aus. Geruchsemissionen sind Hemmschuh für baurechtliche Bewilligungen. Lösungen zur Emissionsvermeidung (Futterzusätze), techn. Verwertung der Gülle bzw. die Vermeidung Geruchsemissionen und die Bewertung Bioerosolen bilden Grundlagen der Behördenverfahren und generieren Sicherheit der Vertragsparteien</p>

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>Luftreinhalteprogramm Steiermark, Neufassung ABT15-752/2014-50 Maßnahme L2 in Verb. mit L1 Errichtung des Versuchstalls und Start der Versuchsreihen; Start der Analysen zu Bioaerosolen und Pilotprojekt zur Gülleverwertung durch verfahrenstechnischen Prozess Durchführung und Abschluss der Versuchsreihen, bzw. Zwischenberichte Wirtschaftlich tragfähige Lösungen für die Kleinstrukturierte Landwirtschaft der Steiermark, insb. Im Schweinesektor schaffen</p>	
	<p>Top-up für Güllelager mit hohen Lagerkapazitäten. ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den Länderspezifischen Empfehlungen Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 NEC-RL im Spartenbereich NH₃ und Feinstaub Wasserrechtsgesetz, Schongebietsverordnung Steiermark und Immissionsschutzgesetz Bei der Errichtung von Güllelagern mit fester Abdeckung und erhöhter Lagerkapazität wird ein Landes Top-up von 5% bei mind. Lagerkapazität größer als 10 Mo. gewährt Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 BMLFUW- LE.1.1.1/0132- II/2/2017 In Rechtskraft Umsetzung Anerkennung seit 01. April 2017 Monitoring im Laufe der Programmumsetzung Ausführungen von Güllelagern, Dichtheit (Neuregelung der Vorgaben zur Dichtheitsprüfung) und Wartung bei gleichzeitiger Kostenoptimierung zur Vermeidung von Emissionen, Schaffung von Lagerkapazitäten zur Flexibilisierung der Ausbringung insbesondere in Wasserschongebieten</p>	<p>Flexiblere Lagerkapazitäten für LW - Betriebe bei gleichzeitiger erhöhter Sicherheit und Emissionsreduktion in Grundwasserschongebieten und Luftreinhaltegebieten</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der NH₃ Emissionen aus landwirtschaftlichen Betrieben zur Einhaltung der NEC-RL (EU) 2016/2284 	<p>Zur Erreichung der Vorgaben des Klimaschutzes wurde die Klima- und Energiestrategie Steiermark</p>

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>Vorgaben von -12% (Basis 2005)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftreinhalteprogramm Steiermark 2014, Monitoringschritt 2017 • Umsetzung der Aktionsbereiche L1 nachhaltiger Bodenbewirtschaftung und tierfreundliche Tierhaltung, L2 Effizienzsteigerung und Emissionsreduktion in Maschinen und Anlagen sowie L3 Klimafaktor Forstwirtschaft im Rahmen der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 – KESS 2030 • Klimawandelanpassung Strategie Steiermark 2030 – KESS 2030, 1. Monitoring zur Maßnahmenumsetzung (LW1 bis 14 und FW1 bis 8) • N-angepasste Fütterung von Schweinen • Abdeckung der Güllelager LE14-20 4.1.1 einschließlich Landes Top-up • Bodennahe Gülleausbringung (ÖPUL) LE14-20 M10.1.9 • Biologischer Landbau (ÖPUL) LE14-20 11.2.1 • Maßnahmen zur Reduktion des Mineraldüngereinsatzes (ÖPUL) • Nachhaltiges N-Management (Gülleearbeitung, Leguminosen, Einarbeitung von Ernterückständen, Winterbegrünung, etc.) • Schonende Bodenbearbeitung (Mulch- und Direktsaat, ÖPUL) 	<p>2030 – KESS 2030 mit den Reduktionszielen Minus 36% Treibhausgasemissionen, plus 40% Erneuerbare Energien und plus 27% Effizienzsteigerung bis 2030 beschlossen. Mit Dezember 2016 ist die Neufassung der NEC-RL (EU) 2016/2284 in Kraft getreten und im 1. Halbjahr 2018 in Nationales Recht umgesetzt. Im 2. Halbjahr 2018 wird unter Führung des Bundes mit den Ländern das Nationale Aktionsprogramm zur Realisierung des Zielfahrplanes erarbeitet. Durch die in der LE14-20 verankerte und seit April 2017 in Anwendung befindliche erhöhte Förderintensität bei emissionsarmen Güllelagern, den Zuschüssen bei Ausbringungstechniken einerseits und den Forschungsaktivitäten zur Sicherung der Datengrundlagen im Versuchsstall Abluftwäscher in Mastschweineställen, RENOX und LUQUASTA wird der Weg verstärkt in Richtung Reduktionsziel eingeschlagen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss der Radverkehrsstrategie Steiermark 2025 inkl. Förderprogramm, Ausweitung des steirischen S-Bahn Netzes durch Einführung der S8 und S9 im Oberen Murtal und Mürztal 	<p>Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr und Verlagerung von PKW-Wegen auf den Radverkehr und öffentliche Verkehrsmittel</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (Beschluss Jänner 2018) 	<p>Reduktion der steirischen Treibhausgasemissionen im Non-ETS Bereich um 36% gegenüber dem Vergleichsjahr 2005, Ausbau der Erneuerbaren Energieträger auf 40% und Steigerung der Energieeffizienz auf 30% bis 2030.</p>
Land Vorarlberg	<p>Energieautonomie Vorarlberg Die Energieautonomie Vorarlberg ist das langfristige energiepolitische Ziel des Landes Vorarlberg. Ziel ist es, bis zum</p>	<p>Laut jährlich aktualisiertem Monitoring Bericht liegt Vorarlberg bezüglich der CO₂ Emissionen derzeit auf Zielpfad der Energieautonomie</p>

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>Jahr 2050 in Vorarlberg in gleichem Ausmaß Energie aus erneuerbaren Energieträgern bereitzustellen, wie verbraucht wird.</p> <p>Für die erste Maßnahmenperiode 2010-2020 wurde der Maßnahmenkatalog „101-enkeltaugliche Maßnahmen“ beschlossen. Die „101 enkeltauglichen Maßnahmen“ enthalten konkrete Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen: Erneuerbare Energie, Industrie und Gewerbe, Gebäude und Mobilität und Raumplanung</p> <p>In allen Bereichen wurden ambitionierte Ziele gesetzt. Wichtige Beispiele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltende Sanierungsrate für Gebäude von 3 % und Reduzierung des Energieverbrauchs für Raumwärme im Durchschnitt um 20 % bis 2020. - Jährliche Effizienzsteigerung in der produzierenden Wirtschaft von 1 %. - Zubau von 200 bis 220 GWh Wasserkraft bis 2020. Errichtung von 15.000 m² Solaranlagen pro Jahr und jährlicher Zubau von über 40.000 m² Photovoltaik bis 2020. - ca. 50 % Zunahme des Gesamtbestandes an Wärmepumpen bis 2020. - Verlagerung von zusätzlich 5 % des Personenverkehrs bei kurzen und mittleren Wegen auf den Radverkehr. - Anteil von 5 % Elektroantrieb bis 2020. <p>Als Gesamt - Zwischenziele für 2020 wurde eine Reduktion des Energieverbrauchs um 15 % und der CO₂ Emissionen um 18 % beschlossen.</p> <p>Elektromobilitätsstrategie: Diese Strategie baut auf unterschiedlichen Zieldokumenten und beschlossenen Strategien auf. Beginnend beim Verkehrskonzept über den Beschluss zur Energieautonomie bis hin zur Radverkehrsstrategie, wurden politische Ziele formuliert, die als</p>	<p>2050. Der Energieverbrauch konnte trotz Wirtschaft und Bevölkerungswachstum stabilisiert jedoch nicht wie gewünscht reduziert werden. Der Monitoring Bericht ist unter www.vorarlberg.at/energie downloadbar.</p>
--	---	---

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>Vorbedingung für die vorliegende Strategie dienen und die im Rahmen dieser Strategie mit dem Schwerpunkt auf Elektromobilität verfeinert und konkretisiert werden.</p> <p>Übergeordnete Ziele der Elektromobilitätsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel 1: Senkung des Gesamtenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 im Vergleich zu 2005 gemäß Energieautonomie - Ziel 2: Senkung der CO₂ - -Emissionen aus dem Verkehrsbereich gemäß Energieautonomie Vorarlberg um 22 % bis 2020 im Vergleich zu 2005 - Ziel 3: Verringerung der Luftschadstoff-Emissionen und der Lärmimmissionen gemäß Verkehrskonzept Vorarlberg 2006 - Ziel 4: Weitere Vernetzung der ÖPNV-Angebote gemäß Verkehrskonzept Vorarlberg - Ziel 5: Stärkung des Bewusstseins für Verkehrspolitik und Bereitschaft für Verhaltensänderung gemäß Verkehrskonzept 2006 	
Nationales Ziel für die erneuerbaren Energien [34%]		
Land Burgenland	<p>Vermehrte Durchführung von Forschungsprojekten im Rahmen des Programmes „Vorzeigeregion Energie - Green Energy Lab“ und im Rahmen des Programmes „Smart Cities“.</p>	<p>Jährliche Steigerung des Forschungsvolumens um ca. 10% in diesem Bereich.</p>
Land Kärnten	<p>Land Kärnten: Energiemasterplan Kärnten (eMap 2025)</p> <p>Der eMap 2025 wurde 2014 umfassend unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet und formuliert auf der Basis des analysierten Potentials ambitionierte Ziele für die Kärntner Energiepolitik:</p> <p>1) CO₂-neutrale und atomfreie Energieautarkie bei Strom und Wärme bis 2025;</p>	<p>Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am energetischen Endverbrauch in Kärnten stieg von 2005 (35,1 %) nahezu kontinuierlich auf 55,4 % 2016 und liegt damit deutlich über dem österr. Durchschnitt bzw. dem nationalen Ziel.</p>

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>2) CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität bis 2035.</p> <p>Fortschritte und Maßnahmen – Erneuerbare Energien: Auf Basis des neuen Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 2017 (K-WBFG 2017), LGBl. Nr. 68/2017, idF, das am 1.1.2018 in Kraft getreten ist, hat kostengünstiges energiesparendes Bauen und Sanieren sowie die Nachverdichtung von Bestandsobjekten durch Ein-, Um- oder Zubau von Wohnungen einen hohen Stellenwert. Ein Verbot von fossilen Brennstoffen in der Neubauförderung im Sinne des Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen und bei der Förderung der umfassenden energetischen Sanierung soll der Zielsetzung des Energiemasterplans Kärnten im Hinblick auf die CO₂-neutrale und atomfreie Energieautarkie Rechnung tragen.</p> <p>Zur Einhaltung der Klimaschutzziele, der EU-Energieeffizienzrichtlinie und des Energiemasterplans Kärnten wurden auf Basis des K-WBFG 2017 Förderungsanreize für einen bewussten Umgang mit Energie (kostenlose Energieberatung), für Investitionen in energieeffiziente Haustechnikanlagen, die Durchführung thermisch-energetischer Maßnahmen und die Nachverdichtung von Bestandsobjekten geschaffen. Folgende Richtlinien, gültig vom 1.1.2018 – 31.12.2019, werden dazu angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie für die Sanierung von Eigenheimen, sonstigen Gebäuden und Wohnhäusern im mehrgeschossigen Wohnbau (außer gemeinnütziger Wohnbau) - Richtlinie für die Sanierung von Wohnhäusern und Wohnheimen gemeinnütziger Bauvereinigungen und Gemeinden - Richtlinie für die Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten und Erwerb von Bestandsobjekten in Siedlungsschwerpunkten 	
	<p>Impulsprogramm umweltfreundliche Energie“ (Nichtwohngebäude).</p>	<p>2017 wurden 856 m² thermische Solarkollektoren, 60 Holzheizungen, 134 Fernwärmeanschlüsse, 49 Stromspeicher für PV-Anlagen gefördert. Plan 2018: 2.000 m² thermische Solarkollektoren,</p>

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

		100 Holzheizungen, 100 Fernwärmeanschlüsse, 30 Stromspeicher für PV-Anlagen und PV-Anlagen für betriebliche Eigennutzung: 2,5 MW
Land Niederösterreich	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit sind von 27 NÖ Klinikstandorten 18 auf Fernwärme- und 6 auf Fernkälteversorgung umgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung: alle Kliniken auf Nutzung erneuerbare Energieformen (Fernwärme, Fernkälte, PV Anlagen, ...) aufzurüsten bzw. umzustellen
Land Salzburg	<p>Regierungsbeschluss 2015 „Masterplan Klima + Energie 2020“ Die Umsetzung der primären Aktionsfelder im Bereich „Geothermie“, „Wasserkraft“, „Solarinitiative“ und „Windkraft“ wurde 2017 fortgeführt.</p> <p>Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien wird mit finanziellen Förderungen und intensiver Beratung sowie breit angelegter Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.</p> <p>Es wurde eine Partnerschaft mit der Salzburg AG, dem größten Energieversorger des Landes Salzburg eingegangen. Die aus der Partnerschaft resultierenden „gemeinsamen Maßnahmenpakete“ sind Teil zur Umsetzung des Masterplans. Eine Maßnahme dieser gemeinsamen Pakete beschäftigt sich ausschließlich mit der Energieaufbringung und -verteilung, in Bezug auf erneuerbarer Energie. In Fortsetzung zum „100 Dächerprogramm“ im Jahr 2016 wurde das „250 Dächerprogramm“ für die Jahre 2017 und 2018 gestartet. Weiters wurde das Projekt 119 E-Ladestationen für die Gemeinden im Bundesland Salzburg umgesetzt. Mit dem Regionalverband Oberpinzgau wurden Planungsarbeiten für ein Car-Sharing Projekt im Bereich der Elektromobilität gestartet. Das Land unterstützt die Organisation und Vorbereitung eines Kongresses zur umfassenden Elektromobilität. Der IONICA Congress führt internationale Spitzen aus Forschung, Wirtschaft und</p>	<p>Das Land Salzburg konnte 2017 seinen Anteil auf rund 48 Prozent erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch steigern. Damit liegt Salzburg im Spitzenfeld Österreichs und weit über dem europäischen Schnitt.</p> <p>Ziel ist es, den Ausbau erneuerbarer Energieträger zu fördern und aus diesen im Jahr 2020 eine Energie von 1.310 TJ zu gewinnen und den Anteil an erneuerbarer Energie von 50% des Gesamtenergieverbrauches (Bezugsjahr 2005) zu erreichen.</p>

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	Politik in Zell am See-Kaprun zusammen. Experten der Branche informieren und diskutieren über den nächsten Level der Mobilität.	
Land Steiermark	Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030 (Beschluss Oktober 2016)	Reduktion des Energieverbrauchs im Mobilitätsbereich durch Stärkung des Umweltverbundes und Belebung des Technologietransfers von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren hin zu Elektromotoren, die mit erneuerbarer Energie versorgt werden.
Land Vorarlberg	Energieautonomie Vorarlberg Im Rahmen der Energieautonomie wurde der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energieträger beschlossen (siehe Energieautonomie Vorarlberg).	Laut aktuellem Monitoringbericht beträgt der Anteil erneuerbarer Energieträger rund 40 %.
Land Wien	<p>Die Energierahmenstrategie wurde 2017 erstellt und ist in der Dezembersitzung des Wiener Gemeinderats beschlossen worden. Sie bildet einen strategischen Überbau und Leitlinien für eine zukunftsfähige Wiener Energiepolitik bis 2030 und einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten energie- und klimapolitischen Ziele.</p> <p>Eine zukunftsfähige Energiepolitik in Wien muss ein nachhaltiges Energiesystem weiterentwickeln, das sich durch ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, stabile und sozial verträgliche Energiepreise und ein deutlich gesenktes Niveau der Umweltbelastungen auszeichnet sowie den Dekarbonisierungspfad konsequent einschlägt. Mit der Energierahmenstrategie 2030 wird nun eine Brücke zwischen den Zielfeldern der Smart City Wien Rahmenstrategie 2050 mit ihrem langfristigen Dekarbonisierungspfad und den operativen kurzfristigen Maßnahmenplänen bzw. Umsetzungsprogrammen der Stadt Wien geschlagen.</p> <p>Die Energierahmenstrategie definiert die Ziele der städtischen Energiepolitik, die zentralen Strategie- und Handlungsfelder, sowie die zugehörigen qualitativen Ziele und Umsetzungsaufgaben. Dabei stützt sie sich auf vorhandene strategische Grundlagen und agiert als Wegweiser für die Maßnahmenpläne</p>	

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>der betroffenen Magistratsabteilungen und stadt eigenen/-nahen Organisationen.</p> <p>Ein wichtiges Umsetzungsprogramm der Energierahmenstrategie wird das SEP-Nachfolge-Programm („SEP 2030“) sein, denn die konsequente Steigerung der Energieeffizienz ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie. Der Aktionsplan für Erneuerbare Energien (RAP) ist ebenso ein Umsetzungsprogramm der Energierahmenstrategie. Er forciert erneuerbare Energietechnologien und unterstützt deren Integration in bestehende Systeme. Der Aktionsplan liegt als Entwurf vor und wird die Umsetzungsmaßnahmen bis 2030 definiert. An der Finalisierung des SEP 2030 und RAP wird derzeit gearbeitet.</p> <p>Neben der Ausarbeitung der Effizienz- und Erneuerbaren-Maßnahmen der Stadt Wien werden auch die notwendigen Schritte hin zur Etablierung der Energieraumplanung in Wien weiterentwickelt. Das sich in Ausarbeitung befindliche Fachkonzept Energieraumplanung beschreibt die wesentliche Handlungsfelder und die entsprechenden Maßnahmenbündel.</p>	
Nationales Energieeffizienzziel [25,1 Mtoe]		
Land Burgenland	<p>Vermehrte Durchführung von Forschungsprojekten im Rahmen des Programmes „INTERREG“ (Erhöhung der Energieeffizienz bei Gemeinden und Kommunen) und im Rahmen des Programmes „IWB/EFRE“ mit dem Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz von Landesgesellschaften.</p>	Jährliche Steigerung des Forschungsvolumens um ca. 20% in diesem Bereich.
Land Kärnten	<p>Energierahmenplan Kärnten (eMap 2025) (Siehe oben)</p> <p>Ziel: Gesamtenergieeinsparung von mindestens 20% bis zum Jahr 2025 (moderates Szenario)</p> <p>Fortschritte und Maßnahmen – Energieeffizienz:</p>	
	e5-Programm für Gemeinden	<p>2017: gegenwärtig von 46 der 132 Gemeinden genutzt.</p> <p>Plan 2018: 2 zusätzliche Gemeinden</p>

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	Energieberatung durch zertifiziertes Energieberaternetzwerk	2017: 984 Beratungen für Bestandsgebäude (€ 50,-- Eigenbehalt) Plan 2018: 2.000 kostenfreie Beratungen für Bestandsgebäude
	ökofit-Beratungen bei Betrieben und öffentlichen Gebäuden	2017: 110 bei Betrieben; 59 Bauthermografiegutachten für öffentliche Gebäude; Plan 2018: 100 bei Betrieben; 20 Bauthermografiegutachten für öffentliche
	Die KNG-Kärnten Netz GmbH (Tochterunternehmen der KELAG) hat begonnen die Kärntner Stromkunden mit „Smart Meter“ zur sicheren, elektronischen Messung der verbrauchten und eingespeisten Strommenge auszustatten. Bis 2020 sollen jährlich rd. 60.000 „Smart Meter“ flächendeckend in Kärnten installiert werden. Die Gesamtinvestitionen betragen € 140 Mio.	Mittelfristig werden damit 3,5 % an Einsparungen des Stromverbrauchs in Kärnten (rd. 40 GWh jährlich) durch die Kunden erwartet.
Land Niederösterreich	<ul style="list-style-type: none"> • Im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz vereinen wir Ökonomie und Ökologie durch Forcierung von Fernwärme und Fernkälte, Photovoltaik-Anlagen (PV) sowie Etablierung von Stromtankstellen. • In den laufenden Bauprojekten wird das Pflichtenheft für Energieeffizienz des Landes NÖ mit dem Hauptziel der Verringerung des Energiebedarfes und damit einhergehend die wesentliche Reduzierung des CO₂ Ausstoßes umgesetzt. • Damit leisten die NÖ Landes- und Universitätskliniken einen Beitrag zur Erreichung des Energieeffizienzziels. 	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit werden in 6 NÖ Kliniken PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von > 600 kWp betrieben. Weitere 4 PV-Anlagen sind in Planung, finales Ausbaupotential besteht mit einer Gesamtleistung von mehr als 1000 kWp. • An 4 Klinikstandorten wurden bereits Stromtankstellen installiert. Zielsetzung ist die laufende Etablierung von Stromtankstellen an den Klinikstandorten + am Standort der NÖ Landeskliniken-Holding Zentrale.
Land Salzburg	<p>Regierungsbeschluss 2015 „Masterplan Klima + Energie 2020“ Die Umsetzung der primären Aktionsfelder im Bereich „Öffentlicher Verkehr und Radverkehr“, „Landesgebäude /großvolumiger Wohnbau“ und „Vorbildwirkung des Landes“ wurde 2016 begonnen und 2017 intensiv fortgeführt. Eines der Ziele ist es, mit Hilfe von Energieberatungen, Optimierungen und Monitoring die Energieeffizienz zu steigern.</p> <p>Besonders hervorzuheben ist die Effizienzsteigerung der Salzburger Landeskliniken.</p> <p>Des Weiteren sind rund 1/3 der Gemeinden im Bundesland</p>	Durch das Sammeln von Energiedaten können effiziente Optimierungsmaßnahmen empfohlen und umgesetzt werden.

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>Salzburg eine „e5 Gemeinde“. „e5“ ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 7 zusätzliche „e“ an die Salzburger Gemeinden verliehen.</p> <p>Mit über 40 Energieberatern wurden gemeinsam mit der Salzburg AG im Jahr 2017 insgesamt 2430 kostenlose Vor-Ort Energieberatungen für private Haushalte durchgeführt, die zur Energieeffizienzsteigerung von neuen und bestehenden Haushalten beitragen. Die Nachfrage nach der kostenlosen Energieberatung ist weiter steigend.</p> <p>Darüber hinaus wurden vom Umwelt Service Salzburg (USS) rd. 400 Beratungen für Betriebe durchgeführt.</p>	
Land Vorarlberg	Siehe Maßnahmen Energieautonomie	
Nationales Ziel in Bezug auf frühe Schulabgänger [9,5%]		
Nationales Ziel für Hochschulbildung [38%]		
Land Burgenland	Durchführung von Praktika, Bachelor-Arbeiten und Masterarbeiten und Unterstützung der Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Doktorats-Studien.	Ca. 20% der Mitarbeiter befinden sich im berufsbegleitenden Studium und 25% in einem berufsbegleitenden Doktoratsstudienprogramm.
Nationales Armutsziel [-235.000 Personen]		
Land Kärnten	<p>Sozialer Wohnbau</p> <p>Das am 1.1.2018 in Kraft getretene neue Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017, LGBl. Nr. 68/2017, idGF, das an die heutigen Anforderungen des Wohnens, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels angepasst wurde, hat leistbares Wohnen mit einem hohen Wohnkomfort und hoher Lebensqualität unter Berücksichtigung von energieeffizienten und ökologischen Bauweisen als zentrale</p>	Sicherstellung der Grundbedürfnisse für Personen mit sehr niedrigem oder keinem Einkommen: Die Armutsgefährdung wird mit dem sozialen Wohnbau deutlich reduziert und mit der Wohnbeihilfe für rd. 15.200 Beihilfenbezieher entscheidend verringert bzw. beseitigt.

Annex 2 Tabelle 2: Tabelle zu den nationalen Europa 2020-Zielen – Maßnahmen auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

	<p>Zielsetzung. Um Haushalten mit geringem Einkommen leistbare Wohnungen zur Verfügung stellen zu können, ist im Wohnbauprogramm 2018 die Errichtung von 596 neuen aus Wohnbauförderungsmitteln geförderten Mietwohnungen (Investitionsvolumen rd. € 70 Mio.) durch gemeinnützige Wohnbaugesellschaften zu preisgünstigen Mieten, die rd. 1/3 unter dem Marktniveau liegen, vorgesehen. Die Verwendung energieeffizienter Haustechnikanlagen (möglichst unter Nutzung von PV- und/oder Solaranlagen) gewährleistet geringe Strom- und Heizkosten. Um der Kärntner Bevölkerung den Zugang zu leistbaren Mietwohnungen zu erleichtern, wurde im neuen Kärntner Wohnbauförderungsgesetz die Möglichkeit der Gewährung von Eigenmittlersatzkrediten des Landes zur Abfederung der Aufbringung erforderlicher Eigenmittelleistungen zur Finanzierung des Grundkostenanteiles geschaffen. Ergänzend dazu besteht für niedrigste EinkommensbezieherInnen die Möglichkeit, eine Wohnbeihilfe, wofür im Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von rd. € 31,8 Mio. zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen.</p>	
Land Salzburg	<p>Clearingstelle zur Prüfung der Arbeitsfähigkeit und Steigerung der Erwerbschancen von Mindestsicherungsbezieherinnen und -beziehern</p> <p>Maßnahmenkette zur Wiederherstellung der Erwerbschancen von arbeitsmarktfernen Personen, insbesondere von Bezieherinnen der „bedarfsorientierten Mindestsicherung“ (BMS), an deren Beginn eine „Clearingstelle“ zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bzw. der erforderlichen Maßnahmen zu deren Wiederherstellung steht.</p>	<p>2017 wurden 95 Klientinnen und Klienten zur Clearingstelle zugewiesen. Im Zeitraum Jänner 2017 bis Dezember 2017 wurden 61 abschließende Gutachten (mit insgesamt 120 Einzelgutachten) erstellt.</p>
Land Wien	<p>Nach dem Auslaufen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung haben zahlreiche Bundesländer ihre Landesgesetze angepasst. Während Tirol und Vorarlberg ihre Mindestsicherungsgesetze nur partiell weiterentwickelt haben, gab es in Niederösterreich und Oberösterreich massive Verschlechterungen (Deckelung der Leistung, reduzierte Leistung für bestimmte Anspruchskreise</p>	

	<p>etc.). Anfang 2018 hat auch das Land Wien eine Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes beschlossen. Diese umfasst zahlreiche Änderungen, die primär auf eine stärkere Erwerbsintegration abzielen (z.B. Beschäftigungsbonus und Beschäftigungsbonus plus). Das Land Wien setzt in der Mindestsicherung auf einen zielgruppenspezifischen Ansatz. Insbesondere für junge MindestsicherungsbezieherInnen wurden die Regelungen verschärft bzw. die Leistungshöhen von der Mitwirkung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bzw. der Teilnahme am Arbeitsmarkt abhängig gemacht. Gleichzeitig wird das Förderangebot für diese Zielgruppe laufend erweitert. Ziel ist es, der Vererbung von Armut entgegenzutreten bzw. dauernde Abhängigkeit von der Mindestsicherung zu verhindern. Sowohl die Arbeitsmarktentwicklung als auch der Rückgang der Flüchtlingszahlen haben im Herbst 2017 - begünstigt durch diverse Neuregelungen in der Wiener Mindestsicherung und zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Arbeitsintegration (z.B. Back to the Future – Beschäftigung) - zu einem erstmaligen Sinken der Mindestsicherungszahlen (im Vergleich zu den Vorjahresmonaten) in der Geschichte der Mindestsicherung geführt.</p>	
--	--	--

Erläuterungen zur Berichtstabelle 2

Neben den für die Erreichung der nationalen Europa-2020-Ziele relevanten Maßnahmen sind hier lediglich die wichtigsten Reformen der letzten 12 Monate anzugeben. Es können auch die wichtigsten Reformzusagen für die nächsten 12 Monate angeführt werden. Die Berichtstabelle sollte Einzelheiten zu Maßnahmen enthalten, die nicht in der Tabelle 1 angeführt sind und auf die in der Tabelle 1 nicht anderweitig verwiesen wird. Soweit wie möglich sind Angaben zu den Auswirkungen zu machen.